

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlagen-Nr.</b> 24/006/2026	<b>Erstellt am</b> 23.03.2026	
<b>Sachgebiet</b> 24 - Hochbau / Energie- und Gebäudemanagement	<b>Verfasser</b> Raithel, Thomas		
<b>Gremium</b> Kreisausschuss Kreistag	<b>Datum</b> 13.04.2026 20.04.2026	<b>Behandlung</b> öffentlich öffentlich	<b>Zuständigkeit</b> Vorberatung Entscheidung
<b>Betreff</b> <b>Staatliche Berufsfachschulen für Ernährung und Versorgung, Teilsanierung der Berufsfachschule, einschließlich barrierefreier Erschließung des Gebäudes</b>			

### Vorschlag zum Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, wie folgt zu beschließen:

Der Kreistag nimmt den im Vorlagebericht beschriebenen Sachverhalt zur Kenntnis und genehmigt die Bauausführung der Teilsanierung der Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung, Kinderpflege und Sozialpflege, einschließlich der Umsetzung der barrierefreien Erschließung.

Die neuen Gesamtkosten der Teilsanierung einschließlich der barrierefreien Erschließung des Gebäudes erhöhen sich auf 4.300.000 €.

Die Verwaltung wird beauftragt die erforderlichen Haushaltsmittel bei der Haushaltsstelle 24500.94000 in den künftigen Kreishaushaltsplänen zu veranschlagen.

### Vorlagebericht

#### 1. Vorangegangener Beschluss

Nach dem Abschluss der Entwurfsplanung hat der Kreistag in seiner Sitzung am 08.12.2025 die Teilsanierung der Staatlichen Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung in Sulzbach-Rosenberg mit folgenden wesentlichen Maßnahmen beschlossen:

- Brandschutzertüchtigung und Sanierung der WC Kerne
- Einbau einer wassergeführten Heizung mit Fernwärme
- Sanierung der Lehrküche

Hierfür wurden die zugehörigen Gesamtkosten in Höhe von 4.000.000 € genehmigt.

Die ebenfalls geplante Maßnahme „barrierefreie Erschließung, Einbau Aufzug“ mit Kosten in Höhe von 300.000 € sollte jedoch beschlussgemäß entfallen.

Im Vorfeld der Beschlussfassung wurde seitens der Schulleitung darauf hingewiesen, dass aus ihrer Sicht eine barrierefreie Erschließung des Schulgebäudes derzeit nicht erforderlich sei und daher auf entsprechende Maßnahmen verzichtet werden könne.

Zur Begründung wurde ausgeführt, dass Personen mit körperlichen Beeinträchtigungen die an der Berufsfachschule angebotenen Ausbildungsrichtungen Sozialpflege, Kinderpflege sowie Ernährung und Versorgung in der Regel nicht absolvieren könnten. Eine barrierefreie Ausbildung in diesen Bereichen sei derzeit nicht vorgesehen. Nach Einschätzung der Schulleitung gelte dies in ähnlicher Weise auch für den Einsatz von Lehrkräften mit entsprechenden körperlichen Einschränkungen.

Angesichts der Haushaltslage und Einsparzwänge haben wir in Absprache mit der Kämmerei festgestellt, dass wir diese Information dem Kreistag nicht vorenthalten können. Der Beschluss beruht also darauf: Wenn derzeit kein Aufzug erforderlich ist, wird dieser vorerst auch noch nicht gebaut. Eine spätere Ausführung wurde jedoch ausdrücklich vorbehalten: sollte sich in einigen Jahren die Nutzungsanforderung des Gebäudes ändern und dadurch eine barrierefreie Erschließung notwendig werden, kann diese wie bereits geplant nachgeholt werden.

Natürlich wurden vorab auch weitere Fachstellen eingebunden. Der Inklusionsbeauftragte des Landkreises hat auch auf Grundlage der Stellungnahme der Schulleitung den Einbau eines Aufzuges als derzeit nicht zwingend notwendig angesehen. Die Kämmerei als Sachaufwandsträger befürwortete eine bedarfsgerechte kostenoptimierte Ausführung. Auch die Förderstelle der Regierung der Oberpfalz hat vorab die Förderfähigkeit der Teilsanierung ohne Aufzug nicht abgelehnt.

## **2. Förderung**

Zwischenzeitlich wurden der Förderantrag sowie die erforderlichen Planungsunterlagen bei der Regierung der Oberpfalz eingereicht. Zudem fand ein Abstimmungsgespräch mit allen Fachstellen des Fördergebers statt.

Im Rahmen dieser Abstimmung wurde festgestellt, dass die geplante Teilsanierung nun auch einer schulaufsichtlichen Prüfung unterzogen werden muss.

Die Fachstelle Schulaufsicht der Regierung widerspricht jedoch der Einschätzung der Schulleitung, dass aufgrund der Berufsbilder derzeit nur Schüler ohne körperliche Beeinträchtigung ausgebildet werden könnten und dass deshalb kein Aufzug erforderlich sei. Es wurde darüber hinaus sogar die schulaufsichtliche Genehmigung der Sanierung der Lehrküche mit deren barrierefreien Erreichbarkeit verknüpft.

Die Regierung der Oberpfalz hat damit festgestellt, dass die barrierefreie Erschließung des Gebäudes Voraussetzung für die Gewährung von FAG-Fördermitteln für die Teilsanierung ist.

Eine Förderung kann demnach nur erfolgen, wenn die entsprechenden Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit umgesetzt werden. Lt. Kämmerei kann die FAG-Förderung bei einem Fördersatz von 50% der förderfähigen Kosten in Höhe von 4,0 Mio. € bis zu ca. 2,0 Mio. € betragen. Die ebenfalls förderfähigen Kosten der Barrierefreiheit in Höhe von 300.000 € wären daher zusätzlich mit bis zu ca. 150.000 € förderfähig.

## **3. Barrierefreie Erschließung**

Die bereits geplante, aber dann entfallene barrierefreie Erschließung des Gebäudes muss als Ergebnis der Abstimmung mit der Regierung wieder in die Maßnahmen zur Teilsanierung zur Ausführung aufgenommen werden.

Die damalige Maßnahmenbeschreibung war entsprechend der Entwurfsplanung zum Thema Barrierefreiheit wie folgt:

Der Haupteingang des Schulgebäudes ist derzeit ausschließlich über eine fünfstufige Treppenanlage erreichbar. Zur Herstellung eines barrierefreien Zugangs ist vorgesehen, neben dem Haupteingang eine Rampeanlage zu errichten. Ergänzend soll die bestehende Eingangstüre mit einem elektrischen Türantrieb ausgestattet werden, um eine automatische Öffnung zu ermöglichen.

Zur barrierefreien Erschließung der einzelnen Geschosse ist darüber hinaus der Einbau einer Aufzugsanlage im Flurbereich des Gebäudes vorgesehen. Hierfür sind bauliche Eingriffe in die bestehende Gebäudestruktur erforderlich. Insbesondere müssen vorhandene Deckenkonstruktionen statisch abfangen und Teilbereiche der Betondecke rückgebaut werden.

Die zugehörige Kostenberechnung der Teilmaßnahme Barrierefreiheit beläuft sich auf 300.000 €.

#### **4. Neue Gesamtkosten und Bauzeit**

Aufgrund der vorzusehenden Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit erhöhen sich die Gesamtkosten der Teilsanierung von zuletzt 4.000.000 € auf nun 4.300.000 €.

Darüber hinaus kann die Baumaßnahme wegen des fehlenden Beschlusses und der fehlenden Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn durch die Regierung nicht wie ursprünglich vorgesehen in den Sommerferien 2026 begonnen werden. Der Beginn der Bauausführung verschiebt sich daher voraussichtlich auf die Osterferien 2027. Mit einer Fertigstellung der Gesamtmaßnahme ist nach derzeitiger Planung im September 2028 zu rechnen.